



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fritz Latendorf (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Natur, Umwelt und
Landesentwicklung –

Planungsstand für eine „Mehrfach-Monodeponie“ in den Lebatzer Kiesgruben (2. Kleine Anfrage)

1. Über welche neuen Erkenntnisse zur Errichtung einer „Mehrfach-Monodeponie“ in den Lebatzer Kiesgruben verfügt die Landesregierung und wo ergeben sich Abweichungen zu den Antworten auf die Kleine Anfrage Drucksache 12/889?

Es gibt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bzw. Abweichungen zu den o. g. Antworten. Die Überprüfung des mit Datum vom 13. Juni 1990 vorgelegten Planfeststellungsantrages hat ergeben, daß dieser unvollständig ist. Trotz entsprechender Mitteilung an die Antragstellerin ist dieser Mangel bisher nicht behoben worden.

2. Ist das Zitat: „Fragen der Abfallwirtschaft oder der Deponieplanung werden momentan fast überall vor dem Hintergrund von Drohungen erörtert. Wenn ein Dialog erfolgreich sein soll, dann muß man von diesem Stil Abstand nehmen.“ (Lübecker Nachrichten vom 21.10.90) richtig wiedergegeben?

Wenn ja, was ist darunter zu verstehen und trifft dieses auch auf den Dialog mit der „Aktionsgemeinschaft Lebatz“ zu?

Ja. Es handelt sich hier um eine allgemeine Äußerung, die auf Erfahrungen aus vielen öffentlichen Auseinandersetzungen zur Abfallproblematik beruht. Sie bezieht sich nicht auf den Dialog mit der „Aktionsgemeinschaft Lebatz“, der aus Sicht der Landesregierung bislang überwiegend positiv verlief. Allerdings rufen selbst Vorplanungen für Abfallentsorgungsanlagen oder erste Standortüberlegungen für entsprechende Anlagen häufig bereits Proteste und Widerstand von Teilen der im regionalen Umfeld lebenden Bevölkerung hervor, oder aber Proteste und Widerstand werden für den Fall der Konkretisierung dieser Planungen angedroht. So verständlich diese Proteste im Einzelfall sein mögen, so bleibt es dennoch unabdingbar, daß der Gesetzgeber und die Verwaltung dafür Sorge zu tragen haben, die in der Gesellschaft anfallenden Abfallmengen möglichst umweltschonend zu entsorgen.

Trotz der Bemühungen um Abfallvermeidung und Abfallverminderung wird auch zukünftig die Errichtung neuer Abfallentsorgungsanlagen unumgänglich bleiben. Die Landesregierung setzt auch zukünftig darauf, daß nur über einen umfassenden Dialog mit den Anliegergemeinden und ihren Bürgerinnen und Bürgern, in dessen Verlauf individuelle Interessen und Sorgen ebenso wie gesellschaftliche Erfordernisse und ökologische Notwendigkeiten offen und fair dargestellt und erörtert werden, die erforderliche Akzeptanz für abfallwirtschaftliche Vorhaben erreicht werden kann.

3. Wann wird voraussichtlich die Standortfindungsarbeit der Landes-Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen abgeschlossen sein?

Ende des Jahres 1990.

4. Für wann ist mit der Vorlage eines Abfallwirtschaftskonzeptes für Schleswig-Holstein – in der Regierungserklärung von Ministerpräsidenten Björn Engholm am 28.06.1988 für die Zeit „bis zur Mitte der Legislaturperiode“ angekündigt – zu rechnen?

Die Eckwerte des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden vom Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung bereits im März 1990 dem Kabinett und dann der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur Zeit arbeitet das Ministerium an der Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes zum Abfallwirtschaftsprogramm, der programmatischen Ausgestaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit Daten über die zu entsorgenden Abfallströme in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Mit der Fertigstellung ist Anfang 1991 zu rechnen.